



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Frohe Ostern

*Das Licht und die Wärme der Frühlingssonne
bringen die Geheimnisse der Natur zum Vorschein.
Die Vögel zwitschern von früh bis spät und die ersten Blumen erblühen.
Genießen Sie die Frühlingszeit und die kommenden Ostertage
mit der Familie, Verwandten und Freunden.
Wir wünschen Ihnen von Herzen
ein frohes, erholsames Osterfest
und sonnige Frühlingstage.
die Ortsbürgermeister/innen:*

Thomas Gänsicke
OS Altjeßnitz

Ulf Rosenek
OS Jeßnitz (Anhalt)

Frank Hildebrandt
OS Marke

Henry Rousseau
OS Raguhn

Andrea Nießner
OS Retzau

Bernhard Lauts
OS Schierau

Nils Naumann
OS Thurland

Ilona Knoblauch
OS Tornau v. d. H.

sowie
Hannes Loth
Bürgermeister
Stadt Raguhn-Jeßnitz

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906-4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie die Regionalbereichsbeamten der Polizei telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

Der Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Nächster
Erscheinungstermin**
Freitag, 24. April 2026

Redaktionsschluss
Freitag, 10. April 2026

Anzeigenschluss
Mittwoch, 15. April 2026,
9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 25.02.2026****Beschluss-Nr. 167-2025**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

Beschluss-Nr. 164-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:
Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - mit den textlichen Festsetzungen - Teil B - sowie die Begründung (siehe Anlagen), werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Beschluss-Nr. 14-2026

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 KVG LSA für das Produkt-Sachkonto 365100.54580000.74580000 in Höhe von 65.000,00 EUR.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus dem Produkt-Sachkonto 611100.53720000.73580000.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 158-2025 Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz lehnt ein angefragtes Bauvorhaben zur Bebauung von Flurstücken in der Gemarkung Thurland ab.

Beschluss-Nr. 3-2026 Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz lehnt die Umstufungsvereinbarung über die Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L136 mit dem Land Sachsen-Anhalt – Landesstraßenverwaltung – ab.

Beschluss-Nr. 19-2026 Vergabeangelegenheit

Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Raguhn – Los 1 Objektplanung, Freianlagenplanung, Bauphysik, Brandschutzplanung und –beratung (LP 5-9)

Beschluss-Nr. 15-2026 Vergabeangelegenheit

Anschaffung neuer IT-Infrastruktur für die Verwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Beschluss-Nr. 16-2026 Vergabeangelegenheit

Beauftragung der KID mit der Betriebsführung der Server der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Beschluss-Nr. 17-2026 Vergabeangelegenheit

Finanzierung der Erneuerung der IT-Infrastruktur

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 24.02.2026

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 18-2026 Vergabeangelegenheit

Vergabe zur Beschaffung eines mobilen Toilettenwagens für die Stadt Raguhn-Jeßnitz

Beschluss-Nr. 20-2026 Vergabeangelegenheit

Vergabe Bauleistung Neubau Spielplatz OT Schierau

Beschluss-Nr. 22-2025 Vergabeangelegenheit

Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Raguhn – Los 3 Tragwerksplanung (LP 5-6)

Beschluss-Nr. 21-2026 Vergabeangelegenheit

Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Raguhn – Los 2 TGA (LP 5-9)

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung**Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz**

Gemäß § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt:

Herr Michael Dubrau, Bewerber für den Wahlvorschlag „Wählergruppe Pro8 (Pro8)“, hat sein Mandat für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gewählter aus der Vertretung ausscheidet.

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das amtliche Endergebnis für die Wahl des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz festgestellt. Die

Feststellung ergab, dass Herr Maik Hänsch für den Wahlvorschlag Wählergruppe Pro8 (Pro8) nächst festgestellter Bewerber für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist.

Gemäß § 43 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt habe ich als Gemeindewahlleiter den gewählten Bewerber über seine Wahl mit dem Ersuchen benachrichtigt, mir binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob er die Wahl annimmt.

Herr Maik Hänsch erklärte die Annahme der Wahl in den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit Schreiben vom 15.03.2026 und rückt somit in den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz nach.

gez. Wehlmann
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

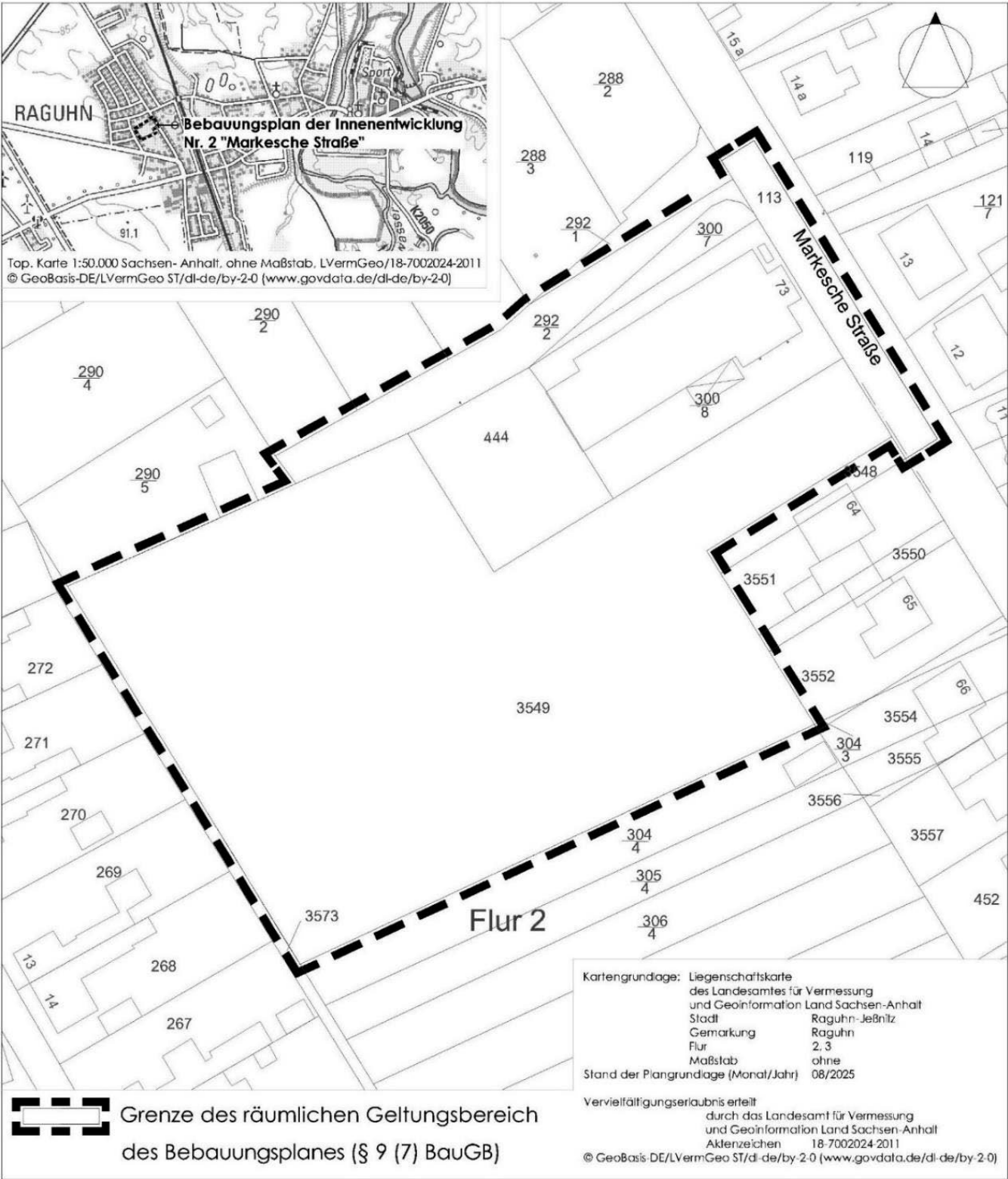
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Aushang am Schaukasten und Veröffentlichung im Internet am 19.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht; im Amtsblatt Nr. 09 / 2025 vom 26.09.2025 hierauf nachrichtlich verwiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren. Gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz BauGB wird von einer frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umwelt-

prüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn in der Fassung vom 08.12.2025 wurde durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der öffentlichen Sitzung am 25.02.2026 gebilligt und für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 ist auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn anhand des Entwurfes in der Fassung vom 08.12.2025 erfolgt durch Veröffentlichung des Planentwurfs. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden in der Zeit

vom 01.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026

die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz veröffentlicht und können unter der Adresse:

<https://www.raguhn-jessnitz.de> -> Wirtschaft & Bauen „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“, Öffentlichkeitsbeteiligung sowie auf der Internetseite des Beteiligungsportals Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rj/startseite> *Beteiligungen*

eingesehen werden.

Anregungen und Hinweise können per E-Mail übermittelt werden, an: bauleitplanung@raguhn-jessnitz.de

Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v. g. Ort der Veröffentlichung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" – Ortsteil Raguhn, mit Begründung in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7 zu folgenden Zeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung möglich. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung:

Telefon: +49 3494 720415

Innerhalb der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Fachbereiches Bau- und Grundstücksverwaltung erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die veröffentlichten Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 08.12.2025
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 08.12.2025

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 Markesche Straße" – Ortsteil Raguhn unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Raguhn-Jeßnitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stadt Raguhn-Jeßnitz, den 11.03.2026

Hannes Loth (Bürgermeister)
(Siegel)



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 482

6506 484

Email: poststellede@alff.sachsen-anhalt.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Löberitz-Wadendorf

Az.: 611-14BT5066

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Vorläufige Besitzeinweisung

gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
mit

Bekanntgabe der Überleitungsbestimmungen

gemäß § 62 Abs. 2 und 3 FlurbG

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet hiermit für das gesamte Bodenordnungsgebiet die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der

30.09.2026 – 24:00 Uhr

festgesetzt. Er gilt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG als Stichtag für die Gleichwertigkeit der neuen Grundstücke (Landabfindung).

Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke geregelt.

Mit dem in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkt gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über.

Die Überleitungsbestimmungen sind mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Löberitz-Wadendorf abgestimmt.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S.686) angeordnet. Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

3. Änderung der Feststellung der Wertermittlung

Für das Bodenordnungsverfahren Löberitz-Wadendorf wird hiermit die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 18.09.2015 dahingehend geändert, dass der im Wertermittlungsrahmen unter Punkt 4. festgesetzte **Kapitalisierungsfaktor** auf den Stichtag der vorläufigen Besitzeinweisung zum 30.09.2026 angepasst wird. Er ändert sich auf **290,91 €/Werteneinheit**.

4. Hinweise

Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Die Karten und Nachweise sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom

07.04.2026 bis zum 21.04.2026 im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.122 aus und sind während der Dienststunden für die Beteiligten einsehbar.

Zusätzlich liegen die Karten und Überleitungsbestimmungen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden bei den folgenden Stellen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

Stadt Zörbig, Lange Straße 34 in 06780 Zörbig, 2. OG / Zi. 23

Erläuterung der neuen Feldeinteilung:

Zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung und zur Erteilung von Auskünften stehen Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

am Dienstag, 21.04.2026

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Vereinshaus Salzfurtkapelle

in 06780 Zörbig OT Salzfurtkapelle, Am Sportplatz 16 zur Verfügung.

Begründung

zu 1.

Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 FlurbG liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke in diesem Frühjahr in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Bodenordnungsverfahren angestrebte Erfolg (u.a. Arrondierung der Flächen und Zuteilung der bewirtschaftbaren Landabfindung) möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Bodenordnungsplanes, herbeigeführt wird.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden.

zu 2.

Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer

zu gewährleisten. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer

zu 3.

Der Kapitalisierungsfaktor wird, wie bereits in den Wertermittlungsrahmen vom 18.09.2015 festgelegt, zum Zeitpunkt der Besitzeinweisung (Bewertungsstichtag gemäß § 44 FlurbG) angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

zu 1. und 3.

Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau einzulegen.

zu 2.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Wichtige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorläufige Besitzeinweisung nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke betrifft. Die Eigentumsverhältnisse (Grundbuch und Kataster) bleiben hierdurch noch unberührt. Die Beteiligten können bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Bodenordnungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in besitzrechtlicher Hinsicht mit Ablauf des 30.09.2026 die neuen Grundstücke.

Im Auftrag

gez. Mende

DS

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: [https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/4daten\[4\]schutz/](https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/4daten[4]schutz/)

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden: E-Mail: DatenschutzbeauftragterDE@alff.sachsen-anhalt.de

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Einladung zur Gewässerschau 2026

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ lädt zu den Gewässerschauen für das Jahr 2026 ein. Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, der Beginn ist jeweils 08.30 Uhr.

20.04.2026 Schaubezirk Aken, Köthen und Osternienburger Land

Treffpunkt: Rathaus Aken

21.04.2026 Schaubezirk Groß Rosenberg, Bernburg, Calbe und Nienburg

Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenberg

23.04.2026 Schaubezirk Dessau, Südliches Anhalt und Raguhn-Jeßnitz

Treffpunkt: Parkplatz vor dem Schloss Mosigkau

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 10.04.2026 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß

Verbandsvorsteher

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Monat März

Stillstand beim Glasfaserausbau: Stadt zieht Konsequenzen aus der Nichterreichbarkeit der UGG

Werte Bürgerinnen und Bürger,

es ist mir ein wichtiges Anliegen, Sie heute über die aktuellen Entwicklungen – oder besser gesagt: den bedauerlichen Stillstand – beim geplanten Glasfaserausbau durch die Unsere Grüne Glasfaser (UGG) zu informieren.

Vor gut zwei Jahren trat die UGG mit dem Versprechen an uns heran, den Ausbau in unserer Stadt eigenwirtschaftlich und zügig voranzutreiben. Wir als Stadtverwaltung haben dieses Vorhaben von Anfang an mit vollem Vertrauen und Tatkraft unterstützt. Ich persönlich habe der UGG öffentlich unsere Kooperation zugesichert, und wir haben Wort gehalten: Sämtliche Genehmigungen wurden durch das Bauamt sehr zügig erteilt, alle planungsrelevanten Informationen wurden umgehend geliefert. Mit der Aufstellung der PoP-Standorte in Jeßnitz und Raguhn schien der Weg geebnet.

Einseitiger Kommunikationsabbruch seitens der UGG

Doch wo wir unseren Teil der Vereinbarung übererfüllt haben, herrscht auf der Gegenseite seit Monaten eine inakzeptable Funkstille. Es erfüllt mich mit tiefem Bedauern und großer Enttäuschung, Ihnen mitteilen zu müssen, dass die UGG faktisch jeglichen Kontakt zur Stadt eingestellt hat.

Trotz mehrfacher Versuche meinerseits, eine verbindliche Aussage zum Baustart zu erhalten, verweigert das Unternehmen jede Kommunikation. Selbst ein Hilfesuch an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales blieb ohne Erfolg, da man auch dort vor verschlossenen Türen steht. Die UGG ist schlichtweg

nicht mehr erreichbar und bricht damit klar die Zusagen aus ihrer eigenen Absichtserklärung.

Konsequenz und Neuausrichtung

Wer seine Partner so im Regen stehen lässt, entzieht der Zusammenarbeit die Grundlage. Ich habe daher vor kurzem den finalen Schritt vollzogen und schriftlich Abstand von der Interessenbekundung genommen. Dass selbst auf dieses Schreiben nach zwei Wochen keinerlei Reaktion erfolgte, unterstreicht das Bild eines Unternehmens, das seiner Verantwortung gegenüber unserer Kommune in keiner Weise gerecht wird. Auch ich privat habe meinen Vorvertrag mit diesem Netzbetreiber mittlerweile widerrufen.

Es tut mir persönlich sehr leid, dass wir durch die Unzuverlässigkeit der UGG wertvolle Zeit verloren haben. Schnelles Internet ist heute Teil der Grundversorgung, und es ist frustrierend, wenn ein Projekt durch mangelnde Professionalität eines Partners ausgebremst wird.

Ein Blick nach vorn.

Wir lassen uns jedoch nicht entmutigen. Die neueste Entwicklung gibt Grund zur Zuversicht: Die Deutsche Telekom hat nun angekündigt, die Gebiete Raguhn und Jeßnitz ausbauen zu wollen. Ich werde dieses Vorhaben mit derselben Entschlossenheit unterstützen, die ich von Anfang an für eine moderne digitale Infrastruktur an den Tag gelegt habe. Informationen zum geplanten Ausbau der Telekom finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Monat März - Teil 2

Glasfaserausbau für Raguhn-Jeßnitz

Die Telekom plant, in Raguhn-Jeßnitz ein Glasfasernetz zu investieren und beabsichtigt in den kommenden Jahren insgesamt 3.430 Haushalte und Unternehmen zu versorgen. Damit erhalten Kunden der Telekom die Möglichkeit, nahtlos auf Glasfaser zu wechseln. Die Ausbaupläne der Telekom sind an keine Vorvermarktungsquoten gekoppelt. Die Arbeiten sollen bereits im in diesem Jahr beginnen. Das neue Glasfasernetz ermöglicht deutlich höhere Geschwindigkeiten bis 1.000 Megabit pro Sekunde.

Bürgermeister Hannes Loth: „Der Glasfaserausbau ist ein bedeutender Schritt in das digitale Zeitalter von Raguhn-Jeßnitz. Unsere Bürgerinnen und Bürger werden in vielerlei Hinsicht vom schnellen und zuverlässigen Internet profitieren können. Das ist auch deshalb eine sehr erfreuliche Entwicklung, da für den Ausbau keine städtischen Gelder aufgewendet werden müssen.“

„Unsere Planungen für Raguhn-Jeßnitz stehen. Wir können loslegen. Ich freue mich, dass wir unseren Kunden in Raguhn-Jeßnitz in Kürze einen Wechsel zur Glasfaser der Telekom bieten können“, sagt Nadja Thätner, Regionalmanagerin Telekom.

Die Telekom und die Kommune planen gemeinsam Informationsveranstaltungen und den Einsatz eines Infomobils im Ausbaubereich. Dabei beantworten Experten alle Fragen rund um

das Thema Glasfaser. Wer nicht warten möchte, kann sich jetzt schon unter www.telekom.de/glasfaser vormerken lassen.

Termin für die Infoveranstaltung:

am Montag, den 13. April 2026 um 18:00 Uhr
in der Begegnungsstätte Raguhn,
Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn

Vom 20. April bis 24. April sowie vom 27. April bis 01. Mai 2026 können Sie sich im Infomobil der Telekom informieren. Genaue Daten zu Uhrzeit und Standort werden gesondert bekannt gegeben.

Beratung vor Ort

Demnächst sind autorisierte Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Telekom im Ausbaubereich unterwegs. Sie bieten eine persönliche Beratung direkt bei den Anwohnerinnen und Anwohnern an. Sie sind am Telekom-Outfit zu erkennen und weisen sich mit Lichtbildausweis und Autorisierungsschreiben aus. Zur Überprüfung der Personalnummer steht die Hotline 0800 330 9765 zur Verfügung.

Raguhn-Jeßnitz, 17. März 2026

SONSTIGES

Ortschaft Retzau

Der Frühling ist da und mit ihm erwacht die Natur und das Leben nicht nur in Wald und Flur, nein auch in den Gärten, in den Vereinen und im Dorf. Es gilt viele Ideen umzusetzen und ein interessantes Jahr zu gestalten.

Und was gibt es Neues aus Retzau? Das Osterfest steht vor der Tür und so wird sich die Dorfgemeinschaft zum Ostermontag wieder in großer Runde treffen und das Jahr begrüßen. Natürlich haben wir unsere Frauen im März hochleben lassen und einen schönen Nachmittag gestaltet. Nun erwarten uns der alljährliche Arbeitseinsatz zur Dorfverschönerung am letzten Sonnabend im April und wie jedes Jahr nach getaner Arbeit unsere Feier am 1. Mai. Ganz gespannt verfolgen wir die Bauarbeiten am neuen Depot und fiebern den nächsten Bauabschnitten entgegen. Das Festkomitee hat weiter fleißig geplant, um die Feierlichkeiten in 2026 wieder zu einem Höhepunkt werden zu lassen, denn

Unser Dörfchen hat Geburtstag und wird 825 Jahre jung!

Wer mitfeiern möchte sollte sich im Kalender das Wochenende vom 5. bis 7. Juni 2026 notieren.

Und was gibt es zu berichten? Über den Freitag konntet ihr schon etwas im November lesen, eine Vorstellung über die Angebote am langen Sonnabend des Festwochenendes habt ihr im Januar erhalten. Und wie klingt das Wochenende am Sonntag aus? Nach zwei tollen Tagen und einer langen Nacht können zum Frühschoppen bei gastronomischer Versorgung alle Höhe-

punkte nochmals Revue passieren. Damit die Stimmung zur Feier stimmt, möchte sich das Geburtstagskind schön machen und neben den noch stattfindenden Arbeitseinsätzen sich mit seinen Farben grün und weiß schmücken. Daher hier nochmal der Aufruf an alle Retzauer und Freunde des Dorfes: Holt die Strick- und Häkelnadeln raus, oder näht und bastelt Wimpel und Girlanden in den Farben grün/weiß als Schmuck für das eigene Grundstück oder das Dorf. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Also ran ans Werk!

Weitere Neuigkeiten, insbesondere das Festwochenende auf einen Blick, folgen in 2 Monaten.



Übrigens: Am 1. Mai 2015 wurde die Tradition der Maifeiern im Dorf wiederbelebt. Zu diesem Anlass wurden 3 Linden gepflanzt und eine traditionelle Milchbank eingeweiht. Den ersten Arbeitseinsatz zur Verschönerung des Dorfes gab es ein Jahr später, erstmals nur mit den Vereinen und Institutionen des Dorfes. Erst 2017 war, wie nunmehr jährlich das ganze Dorf zur Verschönerungsaktion aufgerufen.

Euer Festkomitee

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Grundschule „Am Markt“ Raguhn

Einschulung 2026! Elternversammlung

Liebe Eltern!



Mit freundlichem Gruß

gez. C. Wolbach
Konrektorin

gez. K. Melichar
Hortleiterin

Am 22.04.2026 findet um 18.00 Uhr in der Aula der Grundschule „Am Markt“ Raguhn die Elternversammlung der kommenden Einschüler statt. Sie erhalten an diesem Abend wichtige Informationen zur Einschulung, zur Klassenbildung, zum Unterrichtsmaterial, zum Essen, zu den Hortanträgen usw.

Am 29.04.2026 findet ebenfalls um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule die Hortelternversammlung statt. Die Hortleiterin, Frau Melichar, und ihr Erzieherteam beantworten gerne Ihre Fragen zum Hort und nehmen die von Ihnen ausgefüllten Hortanträge entgegen.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2958

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz (Anhalt)

Die Jeßnitzer Grundschüler haben Grund zum Jubeln

Endlich war es so weit, am 03.03.2026 konnte der neue Spielplatz an der Hermann-Conradi-Grundschule in Jeßnitz feierlich eröffnet werden.

Gemeinsam mit den Klassen-sprechern durchschnitt Schulleiterin Jana Weißel das Band und gab damit den Startschuss für die Nutzung des neuen Spielgeräts auf dem Pausenhof. Nach der erfolgreichen Freigabe konnte der Spielplatz sofort von den Kindern in Beschlag genommen werden. Die Freude war groß, überall waren ausgelassene Stimmen, Jubel und fröhliches Lachen zu hören. Es wurde geklettert, geturnt und gespielt, ein schöner Anblick für alle Beteiligten.

Bereits am folgenden Tag, dem 04.03.2026, gab es eine weitere Neuerung an der Hermann-Conradi-Grundschule. Im Eingangsbereich wurde ein neues Vordach angebracht. Dieses bietet den Schülerinnen und Schülern nun Schutz beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und fügt sich zudem harmonisch in das Erscheinungsbild der Schule ein.



Für diese Verbesserungen bedanken wir uns herzlich beim Bürgermeister der Stadt, Herrn Loth, bei den Mitarbeitenden des Bauamtes sowie bei den engagierten Kollegen des Bauhofes.

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung!



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Fahrzeugübergabe

Am 17.02.2026 war ein besonderer Tag für unsere Feuerwehr und für unsere gesamte Stadt Raguhn-Jeßnitz. Mit großer Freude und ein wenig Stolz durften wir unser neues Fahrzeug GWL 2 offiziell vom LK übernehmen und an die Ortsfeuerwehr Raguhn übergeben.

Der Gerätewagen Logistik ist ein vielseitiges Einsatzfahrzeug. Er transportiert Material, Ausrüstung und wichtige Einsatztechnik genau dorthin, wo sie gebraucht werden schnell, zuverlässig und flexibel.

Gerade bei größeren Schadenslagen, bei Unwettern, Bränden oder technischen Hilfeleistungen ist eine funktionierende Logistik entscheidend für den Einsatzerfolg.

Dieses Fahrzeug ist weit mehr als nur Technik. Es ist ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung für unseren ehrenamtlichen Einsatz. Der LK vertraut uns und setzt auf unsere Arbeit.



Mein besonderer Dank gilt allen, die zur Anschaffung dieses Fahrzeugs beigetragen haben: den Verantwortlichen des Amtes BKR, unseren Kreisbrandmeister S. Gieß und dem LK selbst, der die finanziellen Mittel trotz leerer Kassen bereitgestellt hat.

Möge dieses Fahrzeug uns sicher zu den Einsätzen bringen und ebenso sicher wieder zurück. Ein besonderer Dank an die Thurländer Hähnchen GmbH für die Bereitstellung der Verpflegung.

Ich wünsche allzeit gute Fahrt, erfolgreiche Einsätze und vor allem eine gesunde Heimkehr von jedem Einsatz.

Steffen Münter
SWL Raguhn-Jeßnitz

IRRGARTEN ALTJESSNITZ

Eröffnung Parksaison 2026

Am **01.04.2026** öffnet der GutsPark wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten seine Tore.

Montag und Dienstag (außer an Feiertagen): geschlossen
Mittwoch – Freitag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag – Sonntag: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Gesetzliche Feiertage in Sachsen-Anhalt: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Davon abweichend ist während der Ferien in Sachsen-Anhalt wie folgt geöffnet:
Mittwoch – Sonntag: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Eintrittspreise:
Für Erwachsene: 4,00 € inkl. MwSt. / pro Person
Für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres: 1,50 € inkl. MwSt. / pro Person
Saisonkarten:
Erwachsene: 18,00 € inkl. MwSt. / pro Person
Für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres: 6,00 € inkl. MwSt. / pro Person

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es geht wieder los: Der „Gutspark Altjeßnitz“ öffnet seine Tore

Mit frischem Schwung startet Deutschlands ältester Barock-Irrgarten am 1. April in die Saison 2026 und lädt alle Besucher ein, eine unvergessliche Frühjahrs- und Sommerzeit zu verbringen.

Nach sorgfältiger Pflege erstrahlt der historische Irrgarten in voller Pracht. Dies ist dem unermüdlichen Einsatz des Fördervereins Irrgarten Altjeßnitz e. V. und der großzügigen finanziellen Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu verdanken. Beide Akteure setzen sich tatkräftig dafür ein, die kulturelle Vielfalt im ländlichen Raum zu fördern und lebendig zu halten.

Die Fördermittel des Landkreises für die Jahre 2024/2025 wurden unter anderem genutzt, um vier neue Sitzgelegenheiten und blühende Sträucher zu integrieren. Diese neugestalteten Bereiche laden dazu ein, die aufgewertete Anlage in Ruhe zu genießen, während man auf den neuen Bänken unter den beeindruckenden Bäumen des Gutsparks entspannen kann.

Auch für die kommende Saison sind weitere Verbesserungen geplant.

Mit Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird der Eingangsbereich des Parks umfassend modernisiert. Dazu gehören eine Rasenregeneration sowie das Pflanzen neuer Bäume, die das Areal in ein frisches und einladendes Ambiente tauchen sollen.

Mai:

Im Mai wird der **Muttertag** am 10.05.2026 in zauberhaftem Ambiente gefeiert;

Juni:

Der Juni bringt einen **Kindertag** am 06.06.2026 voller Spaß und Unterhaltung für Familien und

Das neue **Sommerkino** soll an vier Wochenenden, 13., 20., 27.6 und am 03.07. Filmfreunde in den Park einladen.

Juli:

Das traditionelle **Parkfest** findet am 11.07.2026 bietet ein buntes Rahmenprogramm mitten im Grünen statt.

September:

Im September findet vom 18. – 20.09.2026 die **Messe Lebens-Art** statt.

Weiterhin steht im September der **Bauernmarkt** am 27.09.2026 mit regionalen Produkten und lebendigem Austausch im Mittelpunkt.

Dezember:

Im Dezember findet der stimmungsvolle **Weihnachtsmarkt** am 05.12.2026 mit festlichem Flair statt der die Saison 2026 gebührend abschließt.

Die Besucher erwartet im Gutspark Altjeßnitz 2026 damit ein besonderes Erlebnis voller Charme und Abwechslung.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Programmen sind auf der offiziellen Website sowie in örtlichen Mitteilungen zu finden.



Der Irrgarten Altjeßnitz heißt alle Gäste herzlich willkommen, um zusammen in eine unvergessliche Saison 2026 einzutauchen!

Ihr Bürgermeister
Hannes Loth

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V. lädt zur Conradi-Wanderung ein

„Frühling! Frühling! Welchen Zauber
Birgt nicht dieser Laut! –
Schneegebräus und Winterwetter
Weicht dem Vogellustgeschmetter,
und der Himmel wonnig blaut.“

(Hermann Conradi)

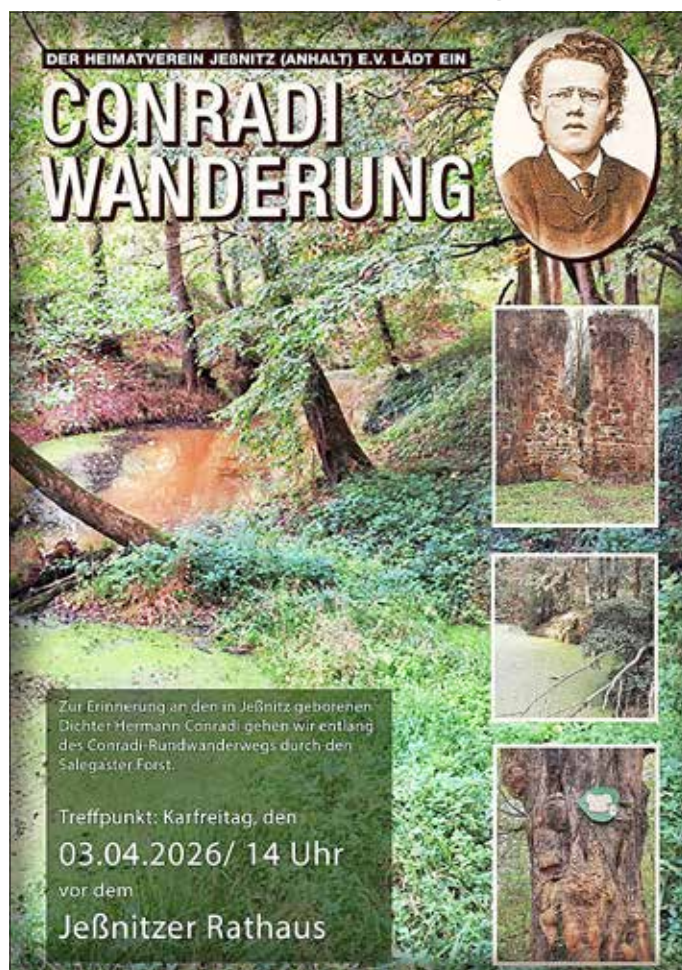
Seit 1990 laden wir die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur Teilnahme an der Wanderung auf den Spuren Hermann Conrads ein. Begründet wurde diese Tradition vom Kulturbund der Stadt, der sie bis 2002 unter der Leitung von Frau Kittler organisierte.

Nach dem Hochwasser schief die Tradition vorübergehend ein, doch 2012 hat der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V. sie wieder belebt. Seitdem wandern wir wieder regelmäßig durch die Aue, genießen gemeinsam den Frühling und gedenken des so früh verstorbenen Dichters Hermann Conradi, der am 8. März 1862 in Jeßnitz geboren wurde.

Wir treffen uns am **Karfreitag, dem 03.04.2026, um 14 Uhr vor dem Jeßnitzer Rathaus**. In gemäßigtem Tempo wandern wir – vorbei an der Conradi-Linde – durch den Salegaster Forst. Der Rundwanderweg hat eine Länge von ungefähr 6 km.

Wir laden alle Jeßnitzer Bürgerinnen und Bürger, Wanderfreunde aus der Umgebung sowie natürlich auch die Eltern und Schülerinnen und Schüler der Grundschule Jeßnitz, die den Namen des Dichters trägt, herzlich zur Teilnahme an dieser traditionellen Wanderung ein.

Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.



Jagdgenossenschaft Raguhn lädt ein

Die diesjährige Mitgliederversammlung der **Jagdgenossenschaft Raguhn** findet

am 24. April 2026
um 18:00 Uhr
in Gaststätte Preuße, Priorau

statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Pächter
- Vorstandswahl
- Verwendung / Ausschüttung Reinertrag

Der Vorstand

8. Raguhn-Jeßnitzer Schnellschach-Pokal

Teilnahmeberechtigt sind alle, die gerne Schach spielen

Termin: Samstag, 02. Mai 2026
Ort: Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz
Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn
Modus: Einzelspieler, 9 Runden Schweizer System
Bedenkzeit: 15 Minuten + 5 Sekunden pro Zug je Spieler
Turnierleiter: Martin Michalek, Email: martinmichalek@o2mail.de
Tel.: (034906) 21649, Handy: (0176) 26693079,

Preise:

1. bis 3. Platz = Pokale, bester Senior (Ü 60)
+ 1. Platz U14 = Pokale

Klein- und Sachpreise f. beste Frau, bester Raguhn-Jeßnitzer Spieler

Startgeld: Erwachsene = 6 Euro, U14 = 2 Euro
Anmeldetermin: am Turniertag im Spiellokal bis 9:30 Uhr
Zeitplan: 10:00 Uhr Beginn der 1. Runde, ca. 18:00 Uhr Siegerehrung

Fotoerlaubnis:

Die Teilnehmenden erklären mit der Anmeldung, dass Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden dürfen.

Heimatverein Priorau e. V. informiert

Dorf- und Kinderfest/Fest der Vereine in Priorau am Samstag, dem 20.06. und Sonntag, dem 21.06.2026

An der Organisation unseres traditionellen Dorf- und Kinderfest in Priorau sind auch in diesem Jahr der Heimatverein Priorau e.V., die Gruppe „Miteinander-Füreinander“, der Reitverein Möst e.V., der Kirchturmverein Schierau e.V., der Geflügelzuchtverein Schierau und Umgebung 1948 e.V. sowie die Wasserwehr Schierau beteiligt. Unterstützt werden wir von unserem Ortsbürgermeister Bernhard Lauts und der evangelischen Kirchengemeinde Priorau/Schierau.

Unser Fest beginnt wie immer am Samstag, dem 20.06.26 ab 18.00 Uhr mit unserer Disko, aufgelockert mit unterhaltsamen Showeinlagen und Spielen.

Am Sonntag, dem 21.06.2026 geht es ab 10.00 Uhr weiter mit

Unterhaltung für Groß und Klein, mit Preiskegeln, Preisschießen, Tombola, Hüpfburg und Kinderspielen. Mit dabei sind auch in diesem Jahr die Kinder des Kindergartens Schierau mit einem Programm sowie die Roßlauer Blasmusikanten.

Weitere Vereine unserer Region werden sich traditionell mit kleinen Ständen und Spielen präsentieren. Auch unseren leckeren „Ochse am Spieß“ wird es neben unserem bekannten Speisenangebot wieder geben.

Mit der Preisverleihung am späten Sonntag Nachmittag endet unser Fest.

Wir freuen uns auf unsere Gäste zum Dorf- und Kinderfest 2026 in Priorau.

Heimatverein Priorau e.V. lädt ein:

Unser **Heimatmuseum** in Priorau, LPG-Hof 3 hat von April bis September jeden 1. Samstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Zur gleichen Zeit öffnen wir für Sie auch die **Kirche** in Priorau.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, das erste Mal in diesem Jahr am 04.04.2026.

Nachruf

„Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur, die seine Liebe und sein Schaffen in unseren Herzen zurückgelassen haben.“
(Thomas von Kempfen)

Am 12. Februar 2026 verstarb unser hochgeschätzter Schützenbruder

Ludwig Möbes

19. Dezember 1930 - 12. Februar 2026

Der Verstorbene war als Gründungsmitglied der Schützengilde „Schloß Libehna“ 1832 e.V. Raguhn eine tragende Säule unseres Vereins. Über Jahrzehnte hinweg war er ein fester Bestandteil unserer Gemeinschaft und prägte durch sein Engagement und seine Treue das Vereinsleben von den ersten Stunden an.

Während seiner langjährigen Mitgliedschaft hat er sich stets mit Herzblut für die Traditionen des Schützenwesens eingesetzt. Für seine besonderen Verdienste und seine Treue zum Verein wurden ihm im Laufe der Jahre zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen verliehen.

Wir verlieren mit Ludwig Möbes nicht nur ein Gründungsmitglied, sondern einen Kameraden, der uns durch sein Vorbild und seine Beständigkeit immer in Erinnerung bleiben wird. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder der Schützengilde „Schloß Libehna“ 1832 e.V. Raguhn

Der Vorstand

Die Schützenbrüder und Schützenschwestern

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Gemeinschaft, Sport und Tradition: Ein ereignisreicher Rückblick

Die Schützengilde Raguhn blickt auf einen aktiven Start in das Frühjahr zurück. In den vergangenen Wochen standen sowohl die Pflege unseres Vereinsgeländes als auch sportliche Höhepunkte und gesellige Traditionen im Kalender.

Traditionelles Schlachtfest (21.02.2026)

Den Auftakt bildete am **21. Februar** unser beliebtes **Schlachtfest**. In gemütlicher Runde kamen Mitglieder und Freunde der Gilde zusammen, um gemeinsam die handwerkliche Tradition und die deftigen Köstlichkeiten zu genießen. Solche Termine sind das Herzstück unseres Vereinslebens und stärken den Zusammenhalt abseits des Schießstandes.

Interner Wettkampf: Schwedenpokal (28.02.2026)

Sportlich wurde es am **28. Februar** beim internen Wettkampf um den **Schwedenpokal**. Zahlreiche Schützen nutzten die Gelegenheit, ihre Treffsicherheit im fairen vereinsinternen Vergleich unter Beweis zu stellen. Der Schwedenpokal bleibt ein fester Anker in unserem Sportjahr und ein wichtiger Gradmesser für die aktuelle Form.

Erster Arbeitseinsatz & Seniorenpokal (14.03.2026)

Der **14. März** war für unsere Gilde ein besonders arbeits- und ereignisreicher Tag.

- **Arbeitseinsatz:** Am Vormittag fand unser **erster großer Arbeitseinsatz** des Jahres statt. Dank der tatkräftigen Unterstützung vieler Mitglieder → konnten wichtige Instandhaltungsarbeiten an der Anlage durchgeführt und das Gelände für die kommende Saison vorbereitet werden. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit angepackt haben
- **Seniorenpokal:** Im Anschluss an die Arbeit trafen sich unsere erfahrenen Schützen zum diesjährigen **Seniorenpokal**. Teilnahmeberechtigt waren hierbei alle Mitglieder **ab dem 65. Lebensjahr**. Es war beeindruckend zu sehen, mit welcher Ruhe und Präzision unsere Senioren zu Werke gingen – ein Beweis dafür, dass der Schießsport bis ins hohe Alter fit hält und Freude bereitet.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Helfern des Schlachtfestes, den fleißigen Händen beim Arbeitseinsatz sowie den Standaufsichten für die reibungslose Durchführung der Wettkämpfe. Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

Sven-Markus Dressler

Vorstand für Presse und PR

Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn

EIN VEREIN STELLT SICH VOR...

Der neue Vorstand des Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e.V. stellt sich vor.

Hinter einem lebendigen Verein stehen immer Menschen, die sich mit Herz, Ideen und Engagement für eine gemeinsame Sache einsetzen. Als vierköpfiger Vorstand möchten wir Verantwortung übernehmen und dazu beitragen, dass der **Irrgarten Altjeßnitz** auch in Zukunft ein besonderer Ort für unsere Region bleibt.

Uns verbindet die Freude daran, gemeinsam etwas zu bewegen: Traditionen bewahren, neue Ideen entwickeln und den Irrgarten als Ausflugsziel, Begegnungsort und Stück Heimat weiter stärken. Dabei ist uns wichtig, den Verein offen, aktiv und ge-

meinschaftlich zu gestalten – zusammen mit allen Mitgliedern, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit Respekt vor dem bisher Erreichten und viel Motivation für die kommenden Aufgaben möchten wir die Arbeit des Vereins fortführen, Veranstaltungen unterstützen und neue Impulse setzen.

Wir freuen uns auf viele Begegnungen, Gespräche und auf eine gute Zusammenarbeit – für unseren Irrgarten und für Altjeßnitz.



Steffen Petruschke, 35 Jahre alt, lebt in Altjeßnitz, engagiert sich als Vorsitzender im Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e.V.

Mein Ziel ist es, die Menschen und die Gemeinschaft enger zusammenbringen, die Kommunikation und das Wir-Gefühl zu stärken, Probleme offen anzusprechen, gemeinsame Lösungen zu finden und das Miteinander zu fördern im Ort und in der Umgebung.



Manuela Schröter, 46 Jahre, lebt in Altjeßnitz und engagiert sich als stellvertretende Vorsitzende im Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e.V.

Mein Ziel ist es, die Kommunikation zu stärken und ein gutes Miteinander im Verein und in der Umgebung zu fördern.



Thorsten Neubert, 52 Jahre alt, lebt in Altjeßnitz, engagiert sich als Schatzmeister im Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e.V.

Mich motiviert und spornt es an, den Irrgarten als Magnet und Aushängeschild unseres Ortes und unserer Region zu erhalten und noch attraktiver zu gestalten.



Cindy Hardt, 40 Jahre, lebt in Raguhn und engagiert sich als Schriftführerin im Vorstand im Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e.V.

Ich möchte weiterhin engagierte Menschen für unseren Verein begeistern und gemeinsam dazu beitragen, Altjeßnitz und seine Traditionen lebendig zu halten.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender April 2026

April 2026

02.04.2026 17:00 Uhr	Möst Möster Hauptstr.	Osterfeuer	Reitverein Möst e. V.
03.04.2026 14:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) vor dem Rathaus	Traditionelle Conradi-Wanderung	Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
04.04.2026 17:30 Uhr	Thurland Hauptstraße Höhe Kiete	Osterfeuer	Ortschaft Thurland
06.04.2026 14:00 Uhr	Retzau	Ostermontag – Ostereier kullern	Heimatverein Retzau e. V.
11.04.2026 10:00 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Str.	Tag der offenen Tür	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
11.04.2026 15:00 Uhr	Raguhn am Seegarten	Kleine Ostern	Feuerwehrverein „Florian Raguhn“ e. V.
30.04.2026 17:00 Uhr	Priorau Dorfplatz	Maifeuer	Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau
30.04.2026 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gerätehaus Feuerwehr	Blaulichtparty	Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
30.04.2026 19:30 Uhr	Marke Brennplatz Richtung Marke Bahnhof	Maifeuer	Feuerwehr- und Heimatverein Marke e. V.

SONSTIGES

Frauen helfen Frauen e. V. Wolfen

Angebot in Raguhn**„Frauen helfen Frauen“ e. V. Wolfen – Beratungstermine**

im Rathaus Raguhn, Rathausstr. 16, OG Kleiner Sitzungsraum
06779 Raguhn-Jeßnitz angeboten:

Frauenberatung Raguhn: Vertrauliche, kostenfreie Beratung für Frauen zu Themen wie:

- Gewalt in Partnerschaften

- Trennung, Scheidung, Neubeginn
- Stalking
- Krisen & Belastungen
- Fragen zu möglichem Frauenhauseaufenthalt
- Unterstützung bei Behördenwegen

Termine:

Donnerstag, 02.04.2026 und 30.04.2026 immer 10 - 12 Uhr

AUS DER WIRTSCHAFT

Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“ informiert

Anpassung der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:00 bis 12:00 und
14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

AZV Westliche Mulde

OT Stadt Wolfen

Bahnhofstraße 12a

06766 Bitterfeld-Wolfen

Pressemitteilung 04/2026

Sprechtag im Haus der Wirtschaft: Investieren und Energie sparen!

Mit dem Programm Sachsen-Anhalt INVESTIERT und Sachsen-Anhalt ENERGIE unterstützt das Land Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, gleichzeitig nachhaltig zu wirtschaften und Investitionsvorhaben zu erleichtern. Möglich ist es bei Sachsen-Anhalt INVESTIERT einen Zuschuss von bis zu 35 Prozent der förderfähigen Ausgaben zu beantragen. Der maximale Zuschuss bei Sachsen-Anhalt ENERGIE liegt, je nach Unternehmensgröße, bei bis zu 50 Prozent. Informieren Sie sich jetzt über die Fördermöglichkeiten und lassen Sie sich beraten.

Beratung kompakt an einem Ort:

Zudem bietet der Sprechtag im Haus der Wirtschaft Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie Beschäftigten die Gelegenheit, sich im TGZ Bitterfeld-Wolfen persönlich und kostenfrei von Expertinnen und Experten rund um Wirtschaft, Weiterbildung und Förderung beraten zu lassen.

Wann?

Donnerstag, 7. Mai 2026, 09:00 bis 18:00 Uhr

Wo?

TGZ Bitterfeld-Wolfen

Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Was erwartet Sie

Ein gebündeltes Beratungsangebot mit kurzen Wegen – vor Ort stehen Ihnen Ansprechpartner folgender Institutionen zur Verfügung:

- Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost Qualifizierungsberatung & Beschäftigtenqualifizierung
- IHK-Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale) Existenzgründung & Unternehmensnachfolge
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt Fördermittelberatung
- EWG Anhalt-Bitterfeld mbH Gründungsbegleitung sowie Innovations- & Technologieberatung

Jetzt anmelden!

Die Teilnahme ist kostenfrei, aber eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung unter:

Telefon: **03494 6579-126**

oder per E-Mail:

info@ewg-anhalt-bitterfeld.de



— Anzeige(n) —



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,— € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Monat April 2026

Mit dem *Palmsonntag* beginnt die Woche vor Ostern. Der *Palmsonntag* erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem. Die Bibel berichtet: Jesus reitet auf einem Esel in die Stadt und wird vom Volk jubelnd empfangen. Die Menschen breiteten ihre Kleider vor ihm aus und streuen grüne Zweige auf den Weg.

Der *Palmsonntag* eröffnet auch die *Karwoche*. Eine ganze Woche in der Christen sich besonders erinnern an den letzten Weg von Jesus bis zum Tod. Am Gründonnerstag, am Vorabend des Karfreitags, wird im festlichen Tischabendmahl an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern vor seinem Tod erinnert. Am Osterfest feiern wir die Auferstehung Jesu von den Toten. Das ist der Sieg des Lebens über den Tod. Feiern Sie mit! In vorösterlicher Erwartung grüßt Sie, Ihre Pfarrerin Ina Killyen

Übrigens: *Palmsonntag* 2026 feiern wir besonders festlich am 29. März in der Kirche in Kleckewitz. Es ist auch der letzte Gottesdienst in dem die alten, sanierungsbedürftigen Fenster vor Ort sind. Nach Ostern beginnen mit dem Ausbau der Fenster die Sanierungsarbeiten.

Unser Spendenaufruf für die Fenster der Kirche in Kleckewitz In der Kleckewitzer Kirche müssen dringend acht Fenster komplett saniert werden. Ein Tischler wird die Fensterrahmen ersetzen, während die alten Fensterscheiben zum Teil noch genutzt werden können – aber sie brauchen dringend eine Reinigung. Wir rechnen mit Kosten von 50.000 Euro.

Danke an alle, die schon gespendet haben! Ihre Spende hilft. Wenn Sie die Sanierung mit Ihrer Spende unterstützen. Spendenkonto: Kirchengemeinde Raguhn; Volksbank Dessau IBAN DE69 8009 3574 0001 1931 39

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am:

Palmsonntag, 29.03., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Kleckewitz

Gründonnerstag, 02.04., 18.00 Uhr

Festliches Tischabendmahl, Kirche Raguhn

Karfreitag, 03.04., 09.00 Uhr

Andacht, Kirche Thurland

Karfreitag, 03.04., 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Passionsmusik, Kirche Raguhn

Ostersonntag, 05.04., 06.00 Uhr

Feier des Ostermorgens, Kirche Altjeßnitz

Ostersonntag, 05.04., 10.00 Uhr

Festgottesdienst zu Ostern, Kirche Bobbau

Ostersonntag, 05.04., 13.30 Uhr

Osterandacht mit Eierrollen, Beginn: Kirche Priorau

Ostermontag, 06.04., 11.00 Uhr

Gottesdienst für Familien mit Posaunenchor, anschließend Osterbrunch, Kirche Jeßnitz

Dienstag, 07.04., 09.30 Uhr

Gottesdienst, Christophorus Haus Wolfen-Nord

Sonntag, 12.04., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Thurland

Sonntag, 19.04., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Christuskirche Bobbau

Sonntag, 26.04., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Raguhn

Herzliche Einladung zur **Jubelkonfirmation 2026!** In Jeßnitz am 13. September 2026 und in Bobbau feiern wir am 20. September 2026, jeweils 10.00 Uhr den Festgottesdienst und gratulieren den Jubelkonfirmandinnen und -konfirmanden. Dazu sind in diesem Jahr besonders herzlich folgende Jahrgänge eingeladen: 1955, 1956, 1960, 1961, 1965, 1966, 1975, 1976. Da unsere Adresslisten der Jubilare durch Heirat, Umzug u. ä. nur unvollständig sind, bitten wir Sie: Melden Sie sich im Regionalbüro, damit alle Jubilare eine Einladung erhalten können. Dankeschön! Evangelische Kirchengemeinden, Regionalbüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch 8:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 15. April, 14 Uhr Gottesdienst

anschließend Seniorennachmittag

Karfreitag 10 Uhr Kreuzwegandacht

Weggefährten

Nur wenige Tage trennen uns vom Osterfest. Die Vorbereitungen laufen, es wird geputzt und gewienert. Es soll ja alles schön sein an diesem Fest. Es werden nette Überraschungen gebastelt oder gekauft, Besuch wird eingeladen und Leckereien vorbereitet. Dann aber liegt davor noch der Karfreitag, der ein stiller Tag sein soll. Passt das überhaupt?

Leider ist im Laufe der Jahre das Wissen um die Bedeutung dieses Festes in den Hintergrund gerückt. Karfreitag ist der Kreuzigungs- bzw. Sterbetag Jesu. Für Christen natürlich ein ernster und stiller Tag. Der Ostertag dagegen ein Freudentag, an dem Jesus von den Toten auferstand. Aus dieser Freude heraus sind

all die Bräuche um Ostern herum entstanden. Weil aus dem Ei neues Leben entsteht, wurde das Osterei ein Symbol für die Auferstehung. Auch der Osterhase ist ein Symbol für vielfaches neues Leben.

Jesus hatte Weggefährten, die Jünger, die mit ihm stets unterwegs waren. Er leitete sie an und sprach mit ihnen, denn sie sollten seine Lehre ja weitergeben, die Lehre von der Gottes- und Nächstenliebe. Das taten sie auch und gingen in die Welt hinaus. Und so ging seine Botschaft über 2000 Jahre nicht verloren.

In der Osternacht jubiliert die Kirche in der ganzen christlichen Welt mit Gesängen und Glockengeläut, Osterfeuer und österlich geschmückten Kerzen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes, frohes Osterfest mit einem Osterspaziergang in Begleitung von fröhlichen Weggefährten.

D. Hille